



öffentlich

Betreff:

33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai - 02. Juni 2005 in Berlin

Erstellungsdatum 15.02.2005

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der StVV

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An der 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 31. Mai - 02. Juni 2005 in Berlin werden

ein Mitglied der Fraktion PDS:

ein Mitglied der Fraktion SPD: Mike Schubert

als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen.

gez. B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die entstehenden Kosten werden aus der Haushaltsstelle 00100.65410 – Dienstreisen der Stadtverordneten beglichen. Die Höhe richtet sich nach der Abrechnung der Dienstreiseanträge.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß der Verständigung in der 26. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 09. Februar 2005 kann die Stadt Potsdam zwei Stadtverordnete mit Stimmrecht zur 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Der Hauptausschuss hat keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters erhoben, dafür jeweils ein Mitglied der PDS und SPD-Fraktion auszuwählen.

Gemäß § 5 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam bedürfen mehrtägige Dienstreisen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Den Stadtverordneten sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes Tagegeld und Fahrtkosten zu erstatten.